



Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung

Kursleiter*in für Natur- und Erlebnispädagogik

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A 73 - 126548
Brandenburg	in Bearbeitung	
Bremen	in Bearbeitung	
Hamburg	Anerkannt	anerkannt lt. § 15 Abs. 1 HmbBUG
Hessen	in Bearbeitung	
Mecklenburg-Vorpommern	in Bearbeitung	
Niedersachsen	Anerkannt	B24-123913-49
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	48.06.01-328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/0398/24
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 2 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2024-597
Schleswig-Holstein	in Bearbeitung	
Thüringen	in Bearbeitung	

* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in Saarland und Hamburg anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.